

Name: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Staatsanwaltschaft Dresden  
z. Hd.: Herrn Oberstaatsanwalt Christian Avenarius  
Lothringer Straße 1  
01069 Dresden  
Fax: 0351/446-2060

Sehr geehrter Herr Avenarius,

hiermit protestiere ich aufs Schärfste gegen Ihre Durchsuchungsmaßnahmen gegen die Linkspartei und das Dresden-Nazifrei-Bündnis sowie den Berliner Antifa-Laden „red stuff“ am 19.01.10. Mit der Kriminalisierung von Antifaschisten leisten Sie den Zielen der Neofaschisten Vorschub. Die Courage und das Engagement vieler Bürger und Organisationen gegen die menschenverachtende und geschichtsfälschende Propaganda der Neonazis mit juristischer Verfolgung zu belegen, statt alle Mittel zur Verhinderung des Naziaufmarschs am 13.02.10 in Dresden zu prüfen und zu unterstützen, vermittelt eine problematische Positionierung der Staatsanwaltschaft.

Das Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945 ist noch in Kraft. Darin heißt es: „Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen ist zu vernichten; ... es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, daß sie in keiner Form wiederaufstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.“  
Art. 139 GG legt eindeutig und in bis heute vom Gesetzgeber nicht nur nicht zurückgenommen, sondern vielmehr anlässlich des Beitritts der BRD zur UNO als weiterhin gültig und wirksam bekräftigten Form fest, daß die antifaschistischen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens weiterhin Gültigkeit haben.

Wie wollen Sie Ihre Durchsuchungsbefehle mit den verbindlichen Vorschriften des Abkommens sowie des Grundgesetzes vereinbaren?

Es ist unbestritten, dass der Neonazi-Aufmarsch am 13.02.10 in Dresden der größte Europas ist und eindeutig eine Propagierung faschistischer Ideologie darstellt.

Wie kann es sein, dass eine große Zahl von Bürgern in ehrenamtlichem Engagement das Potsdamer Abkommen ernst nimmt, sie aber darin von einer Anwaltschaft des Staates, der diesem Abkommen verpflichtet ist, behindert und mit Strafverfolgung belegt wird?

Ich fordere Sie hiermit auf, Ihre Durchsuchungsbefehle rückgängig zu machen, die beschlagnahmten Gegenstände zurückzuerstatten und den Betroffenen eine Entschädigung für den entstandenen Schaden zu leisten. Zudem wäre eine Erklärung der Oberstaatsanwaltschaft gegenüber der Öffentlichkeit, dass nicht die Verhinderung von faschistischer Propaganda, sondern ebendiese kriminell ist, angemessen und dem Potsdamer Abkommen gerecht werdend.

Mit freundlichen Grüßen